Fraktion B.90/Die Grünen
Erich Althammer
Triebenbach 4
83410 Laufen

Laufen, 16.04.2021

Stadt Laufen
1. Bürgermeister Hans Feil
Rathausplatz 1
83410 Laufen

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Feil!
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte!

**Antrag:**

**Die Stadt Laufen integriert die Unterhaslacher Straße im Bereich des neuen Baugebietes „Kletzlinger Weg“ in die verkehrsberuhigte Zone und stuft nur den Teil der durch das neue Baugebiet führt von einer 30er Zone Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich ab. Die nötigen Änderungen der Erschließungsplanung sind umgehend zu beauftragen.**

**Begründung:**

Der Stadtrat hat für das neue Baugebiet Kletzlinger Weg eine verkehrsberuhigte Zone beschlossen. Im Beschluss wurde nun aber die Unterhaslacher Straße ausgenommen. Der Stadtrat will aber für das komplette Baugebiet eine einheitliche Regelung.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass das durchaus möglich ist, weil:

1. In der Straßenverkehrsordnung steht, dass verkehrsberuhigte Zonen in Tempo 30 Zonen integriert werden dürfen.

   *Zitat (VwV-StVO zu den Zeichen 325.1 und 325.2 Verkehrsberuhigter Bereich):*
   *1 I. Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht.* ***Solche Bereiche können auch in Tempo-30-Zonen integriert werden.***
   *2 II. Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.*

2. Die Polizei auf unsere Anfrage mitgeteilt hat, dass sie sich zu dieser Straße nicht geäußert hat und sowieso keine Entscheidungsbefugnis hat. Die Polizei wird grundsätzlich nur in beratender Funktion eingebunden oder gehört. *Siehe E-Mail vom 26.02.2021.*

3. Die Unterhaslacher Straße keine Durchgangsstraße ist, weil sie nur 3 Anwesen erschließt. Die Einstufung der Straßen wird von der zuständigen Verkehrsbehörde, also hier die Stadt Laufen, übernommen. Hierfür wird normalerweise ein Verkehrskonzept vom Stadtrat beschlossen und angewendet. Dieses Verkehrskonzept kann also jederzeit auch vom Stadtrat geändert werden. Sollte hier also ein Verkehrskonzept existieren indem die Unterhaslacher Str. als Durchgangsstraße eingestuft ist, so wird das mit diesem Antrag geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Erich Althammer